

21. Juni 2007, Neue Zürcher Zeitung

Die Munition soll im Zeughaus bleiben

Ständerat für Kurswechsel bei Lagerung von Armeemunition

Nur noch wenige Sicherheitskräfte sollen die Taschenmunition zu Hause lagern, verlangt der Ständerat. Diese sicherheitspolitisch vertretbare Lösung trage zur Verhinderung von Familiendramen bei.

dgy. Bern, 20. Juni

Am Ende schienen (fast) alle zufrieden: Hermann Bürgi (Thurgau, svp.) präsentierte als Präsident der sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates (SIK) zur Frage der Aufbewahrung von Ordonnanzwaffe und Taschenmunition einen Vorschlag, welcher «optimal in das sicherheitspolitische Umfeld» passe. Ständerätin Anita Fetz (Basel-Stadt, sp.), die mit einer eigenen Motion in der kleinen Kammer den Anstoss zur Lösungssuche gegeben hatte, zog ihren Vorstoss als zu «95 Prozent erfüllt» ohne viele Worte zurück. Und Verteidigungsminister Samuel Schmid, der noch bis vor kurzem eisern an der Abgabe der Taschenmunition an alle Wehrmänner festgehalten hatte, erklärte sich bereit, dem von der Kommission ausgehandelten Kompromissvorschlag zuzustimmen. Mit 35 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen wurde die Kommissionsmotion überwiesen.

Taschenmunition für 2000 Personen

Und so sieht der Vorschlag, der zum teilweisen Bruch mit einer alten Tradition führt, im Detail aus: Die Abgabe der Taschenmunition für alle aktiven Armeeingehörenden wird abgeschafft. Sollte sich die Bedrohungslage allerdings ändern, kann der Bundesrat auf diesen Entscheid zurückkommen und die Abgabe allenfalls wieder einführen. Zudem soll der Bundesrat für Truppen der militärischen Sicherheit, die für Soforteinsätze trainiert werden, Ausnahmen vornehmen. Von den heute rund 120 000 aktiven Wehrmännern würden somit nur noch etwa 2000 Personen die Munition aus dem Dienst nach Hause nehmen. Ständerätin Fetz hatte in ihrer Motion ursprünglich verlangt, die Abgabe der Taschenmunition zur Aufbewahrung zu Hause ganz abzuschaffen.

Die Kommission legte Wert darauf, dass der Kurswechsel nicht als Reaktion auf verschiedene Familiendramen, erfolgte, sondern aus sicherheitspolitischen Überlegungen: Man habe nicht unter Druck reagiert, sagte Bürgi, sondern sei nach sorgfältiger Analyse zum Schluss gekommen, dass die Abgabe der Taschenmunition in der heutigen Bedrohungslage gar nicht mehr sinnvoll sei. Bundesrat Schmid, der seine Zustimmung ähnlich begründete, wies darauf hin, dass es in der Geschichte der Armee immer wieder Phasen gegeben habe, in denen die Munition nicht zu Hause gelagert wurde. Trotz dieser «offiziellen» Argumentationslinie zeigte die Debatte aber klar, dass die wiederholten Tötungsdelikte und Suizide, bei denen Armeewaffen im Spiel waren, den Ausschlag für diesen Kurswechsel gegeben hatten.

Haltung «aus dem Zweiten Weltkrieg»

Am deutlichsten kam dies im Votum von This Jenny (Glarus, svp.) zum Ausdruck, einem unabhängigen Geist, der in der kleinen Kammer regelmässig mit klaren Wortmeldungen auffällt. Endlich sei es der Kommission gelungen, den Bundesrat von seiner Haltung abzubringen, «die nun wirklich aus dem Zweiten Weltkrieg stammt», meinte er. Längst sei die Schusswaffe vom Sicherheits- zum Risikofaktor geworden, wobei die Opfer in den meisten Fällen Jugendliche unter 16 Jahren und Frauen seien. Es handle sich bei diesem Vorschlag um eine Möglichkeit, Dramen zu verhindern, fand auch Christiane Langenberger (Waadt, fdp.). Urs Schwaller (Freiburg, cvp.) plädierte für Änderung der geltenden Regel, weil die Armee sonst bei jedem weiteren Vorfall negativ in die Schlagzeilen gerate. Er regte an, den Wehrmännern in Zukunft auch die unentgeltliche Lagerung der Waffe im Zeughaus zu ermöglichen. - Es gab im Ständerat vereinzelt auch ablehnende Stimmen: Der Zürcher Hans Hofmann (svp.) bekämpfte die Kommissionsmotion, weil es sich dabei seiner Ansicht nach um

eine Alibiübung handle, mit der kein Problem gelöst werde. Es sei ein Leichtes, an Schützenanlässen zu Munition zu kommen. Deshalb sei absehbar, dass mit diesem Kompromiss die Diskussion über die Abgabe der Armeewaffe zur Aufbewahrung zu Hause nicht beendet werde. Hermann Bürgi versicherte zwar, dass die Kommission kein Präjudiz für die Ordonnanzwaffe schaffen wolle, die auch in Zukunft zu Hause gelagert werden müsse. Das beruhigte die wenigen Gegner indessen nicht. Thomas Pfisterer (Aargau, fdp.) meinte: «Dieser Staat kann nicht von Männern und Frauen das Letzte abverlangen, wenn er ihnen nicht genügend Vertrauen entgegenbringt.»

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter: <http://www.nzz.ch/2007/06/21/il/articleFA5U4.html>

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG